



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 41. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 16. September 2020, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll Nr. 40 vom 02. September 2020	445
2	Verschiedenes	446
3	Tagesstrukturen Deitingen; Genehmigung z. H. Budget-GV vom 19. November 2020	447
4	Reglement für die Benutzung öffentlicher Liegenschaften; Genehmigung z. H. Budget-GV vom 19. November 2020	448

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Binzegger Jan Meier Benedikt Schärli Jürg Scheidegger-Kuonen Sabine Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Gäste	Burgy Fabienne, Kitapunkt, zu Traktandum 3 Frei Nadja, zu Traktandum 3 Hruza Peter, Büro Communis, zu Traktandum 3 Welzenbach Corinne, Kitapunkt, zu Traktandum 3

445	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. September 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

446	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Dankeskarten**

Der Gemeinderat erhält Dankeskarten von der Trauerfamilie Sterchi für die Leidkarte zum Hinschied von Sterchi Robert, sel. sowie von Brechbühl Susanne für das Geschenk und die Karte zum Eintritt in das Rentenalter.

447	020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung Tagesstrukturen Deitingen
-----	--------	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 10. Juni 2020 den Antrag «Tagesstrukturen in Deitingen 2021/22» behandelt und den Antrag über die Weiterentwicklung der familienergänzenden Betreuung gutgeheissen. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Gemeinderätinnen Sterchi Franziska und Scheidegger Sabine, der Co-Schulleitung Tüscher Stephan und Kellerhals Barbara sowie Hruza Peter vom Büro Communis eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat die Ausgangslage und die Überlegungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Kinderbetreuung im Grundlagenbericht «Regelung Subventionen für Angebote der familienergänzenden Betreuung in der Gemeinde Deitingen» beschrieben.

Erwägungen

Tagesstrukturen sind für Eltern heutzutage ein grosses Bedürfnis, wofür viele auch gerne bereit wären, einen substanziellen finanziellen Beitrag zu leisten. Es handelt sich dabei also nicht um eine Forderung nach einem Luxus, den sich ein paar wenige Eltern auf Kosten der Steuerzahlenden leisten wollen. Es ist schlicht und einfach für viele junge Eltern in der heutigen Zeit eine finanzielle Notwendigkeit, dass beide Elternteile einer Arbeit nachgehen können, um über die Runden zu kommen und nicht langfristig den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu verlieren. Die Situation von alleinerziehenden Elternteilen erklärt sich von selbst. Zudem verstärkt sich der Fachkräftemangel in der Schweiz. Auch für den Wirtschaftsstandort Solothurn ist es wichtig, dass gut ausgebildete Frauen als Arbeitskräfte erhalten bleiben.

Familienergänzende Betreuungsangebote bieten mehr als nur Betreuung. Vielmehr können qualitativ hochwertige Angebote dazu beitragen, dass Kinder zusätzlich zur Förderung in der Familie gut auf das Leben vorbereitet werden. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien und Familien mit anderem Kulturhintergrund erhalten Impulse, welche die Chancen auf einen erfolgreichen Kindergartenstart (z. B. Deutschförderung, Verhalten in der Gruppe, Kulturtechniken wie der Umgang mit Schere) und einen erfolgreichen Schulbesuch (z. B. gesunde Verpflegung, ruhiges Umfeld zum Lösen von Hausaufgaben) verbessern. Der Erwerb der deutschen Sprache kann bereits mit dem Besuch von Angeboten im Frühbereich unterstützt werden. Gemäss heutigem Wissensstand muss ein Kleinkind regelmässig intensiv und langfristig gefördert werden. Eine deutsch-förderliche Umgebung (zum Beispiel der Besuch einer Kindertagesstätte) kann markant dazu beitragen, eine adäquate Basis für die reguläre Einschulung zu erreichen.

Zentrale Voraussetzung, damit die Betreuungsangebote als Förderinstrumente dienen können, ist, dass die Erziehungsberechtigten sich das Angebot leisten können und das Angebot über eine hohe Qualität verfügt. Alle Kinder sollen Kinderbetreuungsangebote besuchen können. Nicht alle Erziehungsberechtigten werden aber die Vollkosten tragen können. Aus diesem Grund ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Subventionierung von Betreuungsangeboten sinnvoll. Erfahrungsgemäss können Städte und Gemeinden ihre Ausgaben für die Kinderbetreuung über zusätzliche Steuereinnahmen und durch eingesparte Sozialhilfeleistungen bei Familien mit tiefen Einkommen refinanzieren. Alle Studien zeigen langfristig einen positiven Saldo für die öffentliche Hand. Je nach Studienansatz und regionalen Besonderheiten wird ein finanzieller Rückfluss von 1,5 (Faktor) ausgewiesen. Die leistungssteigernde und integrative Wirkung von Kindertagesstätten hilft der öffentlichen Hand, langfristig auch Ausgaben zu sparen. Die Kinder benötigen dadurch beispielsweise weniger zusätzliche schulische Fördermassnahmen.

Antrag

Die Ressortchefin Bildung, Scheidegger Sabine, beantragt im Namen der Arbeitsgruppe «Tagesstrukturen Deitingen»:

- 1. Schulergänzende Betreuung
 - a. Aufbau der schulergänzenden Betreuung mit der Gemeinde als Trägerin
 - b. Operative Leitung durch die Schulleitung; inkl. Bewilligung 10 Stellenprozente für Leitungsaufgaben ab 1. Januar 2021
 - c. Bei erfolgreichem Start, spätestens nach zwei Jahren, Prüfung von Verlagerung der Tagesstrukturen in andere Räumlichkeiten (Aufnahme in Investitionsplanung 2022)

- 2. Einführung von Betreuungsgutscheinen für die Subventionierung der Betreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in der schulergänzenden Betreuung per 1. August 2021
- 3. Umsetzung der Variante «Mittelstand»
- 4. Bewilligung des Reglements und der Verordnung

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

GR Scheidegger erläutert ausführlich den vorliegenden Grundlagenbericht für die Regelung der Subventionen für die Angebote der familienergänzenden Betreuung.

Die Arbeitsgruppe stützt sich bei ihren Berechnungen zur Berechtigung zum Erhalt von Subventionen, auf steuerbare Einkommen von CHF 80 000.- und CHF 120 000.-. Als Subventionsart werden Betreuungsgutscheine favorisiert; Der damit verbundene administrative Aufwand für die Gemeindeverwaltung kann noch nicht abgeschätzt werden.

Damit das Projekt von Bundessubventionen profitieren kann, werden die vorgesehenen Tagesstrukturen für Deitingen als gemeindeeigenes Modell geführt. Unterstützungsformen wie «Nachbarschaftshilfe» und «private Hilfe» sind nicht subventionsberechtigt. Das zu diskutierende Projekt sieht die Gemeinde als Trägerin, die Umsetzung erfolgt durch die Schule. Die erforderliche Erhöhung der Stellenprozente bei der Schulleitung im Umfang von 10 Prozent sei angemessen berechnet.

Die Ressortchefin betont, dass pro Modul (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittag- und Abendbetreuung) mindestens 3 Anmeldungen erforderlich sind, andernfalls wird das entsprechende Modul nicht angeboten.

In einer äusserst hitzigen Debatte befasst sich der Rat mit den vorliegenden Unterlagen und der Frage, ob sich die Gemeinde das Projekt überhaupt leisten kann. Gemeinderätin Scheidegger Sabine betont, dass die Gemeinde sich nicht um die Frage «etwas leisten» kümmern solle; Mehrere Studien zeigten, dass über kurz oder lang Geld in die Gemeindekasse zurückfliessen werde.

Für den Ressortchef Finanzen, Tüfer Michael, sind die erwähnten 2 Studien welche für Grossstädte erhoben worden sind, nicht für eine ländliche Gemeinde wie Deitingen anwendbar. Er teilt die Meinung über den zu erwartenden Steuermehrertrag nicht und befürchtet, dass die Bevölkerung mit den Versprechen über neu zu generierenden Steuerertrag geblendet wird. In Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde ist es für Tüfer Michael undenkbar, eine Investition für Tagesstrukturen zu tätigen.

Die nach der Ansicht von Tüfer Michael und Binzegger Jan unvollständige Vollkostenrechnung gibt zu langen Diskussionen Anlass. In den vorliegenden Berechnungen sind die Lohnkosten der Schulleitung, die zusätzliche Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie die Miete der Räumlichkeiten nicht berücksichtigt. Tüfer Michael mahnt, dass bei der Umsetzung des Projektes, dem Souverän möglicherweise eine Steuererhöhung beantragt werden müsse. Schärli Jürg und Binzegger Jan betont ebenfalls, dass die finanzielle Situation der Gemeinde nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Sowohl Tüfer Michael als auch Eberhard Bruno sprechen sich klar dafür aus, dass dem Souverän an der Budget-GV vom 19. November 2020 verschiedene, vollständige Berechnungsgrundlagen vorgestellt werden müssen.

Gemeindepräsident Eberhard Bruno verteidigt das Projekt vehement. Er stimmt zu, dass die Gemeinde, unter anderem auch wegen der Corona-Lage, eine schwierige Budget-Situation 2021 zu erwarten hat. Für Eberhard Bruno gibt es jedoch keinen geeigneten Zeitpunkt ein solches Projekt zu lancieren. Nachdem sich verschiedene Gemeinderatsgremien seit langem immer wieder mit einem Projekt Tagesstrukturen befasst haben, müsse nun das Bedürfnis nach einem solchen Angebot im Vordergrund stehen und nicht die Finanzen, es gelte «Jetzt oder Nie».

Für Tüfer Michael ist die Aussage vom Gemeindepräsidenten kaum nachvollziehbar. Dass das Projekt Tagesstrukturen nun nicht mehr nur den ursprünglich geplanten Mittagstisch enthält, sondern weitergehende Betreuung umfasst, bereitet ihm aus aktueller, finanzieller Sicht Unverständnis.

Binzegger Jan erinnert daran, dass der Rat seit Beginn der laufenden Amtsperiode massivem Spardruck ausgesetzt war und immer noch ist. Er unterstützt die Haltung von Tüfer Michael, dass sich auch der

Gemeinderat mit seinen Entscheiden der wirtschaftlichen Situation anzupassen habe und diese ist aktuell mit Covid-19 alles andere als gut.

Der Forderung nach der Darlegung effektiver Kosten kann kaum nachgekommen werden, da es zum jetzigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte gibt, wie viele Kinder für welches Betreuungsmodul angemeldet werden. Für die Ressortchefin Bildung ist deshalb wichtig, dass das Projekt nun einmal gestartet werden kann.

Mit den Betreuungsgutschriften überlässt man den Eltern die Wahlfreiheit, durch welche Institution sie ihr Kind betreut haben möchten. Es wird keine Verpflichtung geben, dorfeigene Institutionen zu berücksichtigen; Auch kantonale oder ausserkantonale Betreuungsangebote können genutzt werden.

Ein weiterer Knackpunkt der Diskussion ist, in welchen Räumlichkeiten die Betreuung umgesetzt werden soll. Das Provisorium im Mehrzweckraum soll bis in 2 Jahren abgelöst werden. Heute kann keine abschliessende Antwort gegeben werden, es ist einzig der Wunsch der Arbeitsgruppe, dass neuer Betreuungsraum auf dem Zweienareal gefunden oder erstellt werden muss.

Tüfer Michael appelliert eindringlich an seine Ratskollegen, dass der Gemeinderat weitsichtig denken soll. Der Gemeinderat müsse nun schon zum vermehrten Male über nicht fundiert genug vorbereitete Geschäfte entscheiden.

Schärli Jürg möchte heute erst einen Grundsatzentscheid fällen und nicht allzu sehr über Details sprechen. Eberhard Bruno stimmt diesem Vorgehen zu; An der Budget-Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2020 haben aber dann budgetrelevante Entscheidungsgrundlagen vorzuliegen.

Binzegger Jan stellt Antrag, aufgrund der aktuellen finanziellen Lage und der nicht komplett vorliegenden Unterlagen, das Geschäft für das Budget 2022 hinauszuschieben.

Eberhard Bruno beantragt, als Grundlage für die Berechnung der Betreuungsgutscheine die Variante «Tiefe Einkommen; steuerbares Einkommen bis CHF 80 000.-» zu wählen und nicht die Variante «Mittelstand, steuerbares Einkommen bis CHF 120 000.-».

Beschluss

Mit 2:5 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- Der Antrag von Binzegger Jan wird abgelehnt und das Geschäft somit der GV vom 19. November 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss

Mit 2:5 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- Der Budget-Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 wird beantragt, die schulergänzenden Betreuung mit nachfolgenden Auflagen zu bewilligen:
 - Aufbau der schulergänzenden Betreuung mit der Gemeinde als Trägerin
 - Operative Leitung durch die Schulleitung; Inkl. Bewilligung von zusätzlichen 10 Stellenprozenten für Leitungsaufgaben ab 1. Januar 2021
 - Bei erfolgreichem Start, spätestens aber nach zwei Jahren, sei die Verlagerung der Tagesstrukturen in andere Räumlichkeiten zu prüfen (Aufnahme in IR-Planung 2022)

Beschluss

Mit 5:2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- Der Budget-Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 wird beantragt, Betreuungsgutscheine für die Subventionierung der Betreuung in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in der schulergänzenden Betreuung per 1. August 2021 einzuführen.

Beschluss

Mit 3:2 Stimmen und 2 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Der Budget-Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 wird beantragt, dass die Betreuungsgutscheine auf der Basis einer Einkommensvariante «Tiefe Einkommen» berechnet werden.

Beschluss

Mit 5:0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- Der Budget-Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 wird beantragt, dem Reglement und der Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung zuzustimmen.

448	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung Reglement für die Benutzung öffentlicher Liegenschaften; Genehmigung z. H. Budget-GV vom 19. November 2020
-----	--------	---

Ausgangslage

Anlässlich der ersten Lesung vom 19. Februar 2020 des überarbeiteten Benutzungsreglements für die Benutzung öffentlicher Liegenschaften, wurden das Reglement sowie die überarbeiteten Gebührentabellen zur weiteren Prüfung an den Finanzausschuss übergeben.

Der Finanzausschuss prüfte die neue Gebührenstruktur anhand der zur Verfügung gestellten Abrechnungsvergleiche und stellte fest, dass es bei den bedeutendsten Anlässen zu keinen nennenswerten Abweichungen kommt. Auf dieser Basis beantragte der Finanzausschuss dem Gemeinderat, wie vorgeschlagen, die Tarife grundsätzlich nicht zu erhöhen und die neue Gebührenstruktur im Vereinskongress, oder mit ausserwählten Vereinen zu besprechen.

Als ressortverantwortlicher Gemeinderat Kultur / Freizeit und Jugend wurde dieses Geschäft an Meier Benedikt übergeben. Nach Gesprächen mit Vereinspräsidentinnen und Vereinspräsidenten, unter anderem des TSVD, FC, KTZV und MG hat sich herausgestellt, dass eine Vereinfachung des Reglements durchaus angebracht ist und die Vereine diesem Vorhaben positiv gegenüberstehen.

Da sich die Gebühren nach altem und neuem Reglement soweit wie möglich die Waage halten sollen, sowie die Aussage, dass das Reglement inhaltlich nicht grundsätzlich geändert wurde, haben dazu geführt, dass die Vereine vorab keine detaillierte Einsicht in das neue Reglement nahmen. Es wurde zusätzlich bewusst darauf verzichtet, das Reglement dem gesamten Vereinskongress zur Vernehmlassung aufzulegen.

Nachfolgend sind stichwortartig die nennenswertesten Anpassungen im Reglement aufgeführt:

- KiGa Baschi sowie Werkhof/Feuerwehrmagazin entfernt
- Umsetzung des Reglements durch Verwaltung, anstatt Hauswart/Aufsichtsperson
- Absatz 1.4, 1.5 und 1.7 gemäss altem Reglement wurden entfernt
- Absatz 1.3 «Rekurs Instanz» nach alt, neu unter «Rechtsmittel»
- Absatz 1.6 «Verstösse» nach alt, neu unter «Beanstandungen» in allg. Benutzungsregeln
- Auflistung der im Bewilligungsgesuch erforderlichen Angaben wurden entfernt
- Abschnitt 8 und 9 in neuem Reglement hinzugefügt
- Allgemeine Benutzungsregeln zusammengefasst
- Obligatorische Versicherung durch Gemeinde wurde entfernt
- Mietobjektspezifische Angaben in jeweilige Anhänge eingefügt
- Gebührentabellen vereinfacht und mit Auswärtigen Faktor (x2) ergänzt

Antrag

Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend beantragt, das Benutzungsreglement für öffentliche Liegenschaften, inklusive Anhänge und Gebührentabellen, zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Benutzungsreglement für öffentliche Liegenschaften, inklusive Anhänge und Gebührentabellen, wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 genehmigt.**

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli